

jezt spielen, dann in das Lotto setzen würden, so geht das zu weit. So glaube ich, daß, wenn auch die Position jetzt nicht gelöst werden kann, sie doch bald aus den Ansätzen schwinde und keine Einnahmequelle mehr bieten werde. Ich glaube, die Stände haben die heilige Pflicht, die Ansicht der Staatsregierung zu theilen, daß man dahin strebe, die Aufhebung der Lotterie zu erreichen? In England ist es gegangen, in Frankreich ist es gegangen, warum sollte es nicht auch bei uns gehen? Ich glaube, es ist wirklich möglich, und wenn dieses Geld, was mit den Loosen aus dem Beutel der Staatsangehörigen entnommen wird, im Bruttobetrag in den Händen der Staatsbürger verbleibt, so hat der Staat keine Klage zu führen; denn was den Staatsbürgern erhalten wird, wird auch dem Staate erhalten. Es ist möglich, daß die Abgaben selbst sich dann erhöhen können, nämlich die Consumtionsabgaben. Wenn die Leute das Geld nicht mehr verspielen, so können sie es in anderer Weise verthun, und Spieler sind immer schlechte Wirthschafter. Wenn das Spiel aufhört, so werden sie bessere Wirthschafter. Ich glaube, man kann sich nur in dem innigsten Wunsche aussprechen, daß diesem kläglichen Unwesen — diesem doppelten Unwesen, weil der Staat noch einen Nutzen davon zieht — ein Ende gemacht werde. Da nun der Antrag des Abgeordneten Schumann keine Unterstützung gefunden hat, dem ich mich angeschlossen haben würde, so bleibt mir nichts übrig, als gegen die Position zu stimmen.

Referent Abg. Poppe: Die Position, meine Herren, hat in der letzten Ständerversammlung, gerade wie in der jetzigen, die nämliche Behandlung erfahren, die heute wieder hervorgetreten ist, und ich glaube nicht nöthig zu haben, die Deputation zu rechtfertigen, da sie in ihrem Berichte ausgedrückt hat, daß sie denen, welche die Aufhebung der Lotterie wünschen, nicht entgegen sei, sondern dankbar anerkennt, daß aus den Vorlagen der Staatsregierung zu ersehen ist, wie diese unausgesetzt dahin wirkt, daß diese Einnahme aus der Lotterie später in Wegfall komme. So lange nicht der Beweis zu liefern ist, daß, wenn sie nicht bei uns besteht, gewissermaßen diese freiwillige Steuer nicht in andere Länder gebracht wird, und da ferner Niemand bestreiten wird, daß man hierbei doch eigentlich eine Bevormundung eintreten läßt, die wenigstens von den Männern, die nach ihrer politischen Farbe sie nirgends haben wollen, nicht bevorwortet werden sollte, so scheint es gewiß rathlich, daß die sächsische Lotterie, wie bisher, beibehalten werde. Uebrigens hat der Abgeordnete Sachse durch den Abgeordneten Schumann so vortreffliches Material geliefert, daß Mancher sich eine gute Lehre daran nehmen und von dem Lotteriespiele absehen wird. Es wird vielleicht dadurch der Wunsch erreicht, der dabei zum Grunde gelegen hat; aus der mangelnden Unterstützung des ehrenwerthen Abgeordneten Sachse-Schumann ergibt sich indeß, wie die Kammer darüber denkt, und ohne vorgreifen zu wollen, scheint es mir doch, als ob die Fortsetzung der bisherigen Discussion nicht von erheblicher Bedeutung sein könne, wenn es sich nicht noch um andere finanzielle Fragen handelt.

Abg. Rewitzer: Ich werde der väterlichen Mahnung des

Herrn Referenten nachkommen und also über die Sache selbst mich nicht weiter verbreiten. Dabei will ich aber doch nicht unterlassen, eine kurze Bemerkung wegen der so häufig wahrzunehmenden Verleitung zum Spiel durch Untercollecteure zu machen. Es verdient dies einen recht ernstlichen Tadel. Denn wer hätte nicht schon wahrnehmen können, daß dieselben die Leute auf jede Weise zu Annahme ihrer Loosen zu bereben suchen und dies nur zu häufig mit einer Zubringlichkeit thun, die eben so lästig, als tadelnswerth ist. Ja, es ist vorgekommen, daß auswärtige Collecteure eine ganze Stadt buchstäblich mit Loosen überschüttet haben. Ich könnte Beispiele anführen, daß nach Chemnitz auf einmal Hunderte von Loosen an die einzelnen Bewohner gekommen sind. Das ist ein Uebelstand, wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung zu verdienen und sie zu veranlassen, auf Beseitigung desselben hinzuwirken. Es will mir doch nicht angemessen erscheinen, wenn im scheinbaren Auftrage der Regierung zum Spiel verleitet wird.

Staatsminister v. Beschau: Es ist das ausdrücklich verboten, die Regierung kann aber nicht einschreiten, wenn ihr nicht durch die Personen, welche mit solchen Zusendungen belästigt werden, Mittheilungen gemacht werden. Die Instruction, welche den Collecteurs gegeben wird, untersagt das ausdrücklich.

Abg. Rewitzer: Nur eine kurze Bemerkung. Ich muß auf das, was der Herr Staatsminister so eben bemerkt hat, erwidern, daß die von mir erwähnten Verleitungen zum Spiel so öffentlich, so am hellen Tage betrieben werden, daß man sich wirklich wundern muß, wenn die Staatsregierung keine Kenntniß davon hat.

Staatsminister v. Beschau: Die Regierung hat keine Kenntniß davon, und ich kann den Abgeordneten nur bitten, daß er den Collecteur bezeichne, welcher das unternommen hat. Es wird jedenfalls gegen ihn eingeschritten werden.

Abg. Brodhauß: Ich theile die Ansicht der Redner vor mir über das Institut der Lotterie und wünsche, daß die Zeit nicht weit entfernt sein möge, wo der Staat es verschmäht, hieraus eine Einnahmequelle zu machen. Indessen muß ich dem Herrn Referenten zugeben, daß es bedenklich sein würde, die Lotterie bei uns aufzuheben, während sie in andern Staaten Deutschlands fortexistirte. Aber als eine Schmach für Deutschland mag man es wohl bezeichnen, daß Institute, wie Lotterie, Lotto und Hazardspiel, die in Frankreich und England nicht mehr geduldet werden, noch in Deutschland ein Asyl finden. Es möchte wohl als eine Aufgabe des deutschen Bundes zu bezeichnen sein, in dieser Hinsicht allgemeine Maaßregeln zu ergreifen, und ich hoffe, daß der Herr Staatsminister Aufklärung darüber geben wird, ob Verhandlungen hierüber in Frankfurt stattgefunden haben und wie weit dieselben gediehen sind. Ein Wort möchte ich bei dieser Gelegenheit noch in Bezug auf das Uebel äußern, was viel schlimmer ist, als Lotterie und Lotto, das Hazardspiel, welches auch in unserer nächsten Nähe in wahrlich nicht erfreulicher Weise getrieben wird, in Göthen und in Altenburg. Von Gö-